



Kolsassberg, am 26. Januar 2021

KUNDMACHUNG

der Sitzung des Gemeinderates vom 21. Januar 2021

Vorsitzender: Bürgermeister Alfred Oberdanner

Anwesend: Gemeinderäte Josef Heubacher, Martin Schmalzl, Ingrid Unterhofer, Werner Eberl, Wilhelm Winkler, MMag Alois Gruber, Daniel Parger, Dr. Walter Rabl, Martin Stöckl
Rudolf Egger

Entschuldigt: -

TAGESORDNUNG

1. Besprechung und Beschlussfassung Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich einer Teilfläche der Gp. 576/1 und im Bereich der Gp. 576/4, beide KG Kolsassberg. Notwendige Erweiterung des bestehenden Zählers W-28 gegen Westen hin um ein Grundstück im Ausmaß von 456 m², welches aufgrund des vorliegenden Teilungsplanes der Firma Trigonos Wörgl ZT GmbH, vom 19.11.2020, Zahl 762/2020GT aus der Gp. 576/1 hervorgeht und Anpassung an die bestehende Widmung (rund 115 m²) gegen Osten hin auf Gp. 576/4! Die Änderung des ÖRK ist aufgrund des vorliegenden Umwidmungsantrages von Herrn Walter Egger notwendig.
2. Besprechung und Beschlussfassung über das vorliegende Umwidmungsansuchen von Herrn Walter Egger auf einer Teilfläche der Gp. 576/1 von derzeit „Freiland“ in „Wohngebiet“ (Ausmaß 456 m²). Aufgrund des vorliegenden Teilungsplanes der Firma Trigonos Wörgl ZT GmbH, vom 19.11.2020, Zahl 762/2020GT geht aus der beantragten Umwidmungsfläche ein neues Grundstück hervor (Gp. 576/6). Eine positive Stellungnahme unseres Raumplaners liegt vor. Eine unterfertigte Vereinbarung zwischen der Gemeinde Kolsassberg und dem Umwidmungswerber Herrn Walter Egger betreffend beschlossener Vertragsraumordnung liegt vor.
3. Besprechung und Beschlussfassung des Voranschlages 2021 und des mittelfristigen Finanzplanes 2022-2025
4. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Die Sitzung ist öffentlich.

Achtung: Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass aufgrund des COVID-19-Maßnahmengesetzes folgende Regeln einzuhalten sind:

- Tragen eines Mund-Nasenschutzes im gesamten Mehrzweckgebäude
- Desinfizieren der Hände im Eingangsbereich
- Einhaltung des notwendigen Abstandes

Da in dieser GR-Sitzung auch der Voranschlag 2021 und der mittelfristige Finanzplan 2022-2025 beschlossen werden, können die Zuhörer ausnahmsweise bis zum Ende dieses Tagesordnungspunktes der GR-Sitzung beiwohnen. Danach werden die Zuhörer aufgrund der geltenden Ausgangsbeschränkungen (20:00 Uhr 06:00 Uhr) ersucht, das Mehrzweckgebäude zu verlassen.

Der Bürgermeister begrüßt Herrn Notar Mag. Josef Reitter, den Gemeinderat und die Zuhörer und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

1. Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat vom vorliegenden Umwidmungsansuchen des Herrn Walter Egger, das schon seit längerem bekannt ist. Nunmehr sind im Vorfeld alle Schritte abgearbeitet worden, damit eine Umwidmung mit der beschlossenen Vertragsraumordnung durchgeführt werden kann. Dazu ist auch eine Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Kolsassberg notwendig. Der bestehende Zähler W-28 muss einerseits gegen Westen hin um eine Fläche von 456 m², welche aufgrund des vorliegenden Teilungsplanes der Firma Trigonos Wörgl ZT GmbH, vom 19.11.2020, Zahl 762/2020GT aus der Gp. 576/1 hervorgeht, erweitert werden und weiters wird der bestehende Zähler W-28 gegen Osten hin um rund 115 m² erweitert, um beim Grundstück 576/4 eine grundstücksgenaue Anpassung an die bestehende Widmung zu erlangen. Gleichzeitig ist auch der heute unterfertigte Raumordnungsvertrag durch den Gemeinderat zu genehmigen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kolsassberg gemäß § 67 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101 mehrheitlich, den von DI Simon Unterberger ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Kolsassberg vom 07.01.2021, Zahl 323-ÖRK-09 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen, und genehmigt in diesem Zuge den heute unterfertigten Raumordnungsvertrag.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes vor:

Erweiterung des bestehenden Zählers W-28 gegen Westen hin im Ausmaß von 456 m². Dies entspricht genau der Fläche laut vorliegendem Teilungsplan der Firma Trigonos ZT Wörgl vom 19.11.2020, Zahl 762/2020GT, welche aus dem Grundstück 576/1 hervorgeht, und Erweiterung des bestehenden Zählers W-28 gegen Westen hin im Ausmaß von rund 115 m², um eine genaue Anpassung an die bestehende Widmung des Grundstückes 576/4 erzielen zu können.

Die angeführte Änderung des ÖRK im Bereich des bestehenden Zählers W-28 gegen Westen hin ist aufgrund des vorliegenden Umwidmungsantrages von Herrn Egger Walter notwendig.

Gleichzeitig wird gemäß § 67 Abs. 1 lit. c TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis:

10 Ja Stimmen

1 Stimmenthaltung (GR Werner Eberl)

GR Werner Eberl enthaltet sich der Stimme, da er grundsätzlich gegen die beschlossene Vertragsraumordnung ist. GR Daniel Parger möchte festhalten, dass er Teile der beschlossenen Vertragsraumordnung auch nicht befürworte und möchte mitteilen, dass das vorliegende Umwidmungsansuchen seiner Ansicht nach viel zulange unbehandelt in der Gemeinde liegen geblieben sei.

GR Rudolf Egger gehe davon aus, dass die unterfertigte Vereinbarung zwischen der Gemeinde Kolsassberg und dem Grundstückseigentümer, welche der Gemeinderat unter dem heutigen Punkt 1 genehmigt hat, auch in Ordnung gehe. Daraufhin erläutert Notar Mag. Josef Reitter als Vertragsverfasser dieser Vereinbarung dem Gemeinderat nochmals die unterfertigte Vereinbarung im Detail. Fragen dazu konnte der Notar zur Zufriedenheit des Gemeinderates beantworten.

2. Der Bürgermeister teilt mit, dass aufbauend auf den Tagesordnungspunkt 1 nunmehr die beantragte Umwidmung von Herrn Walter Egger anhand des vorliegenden, unterfertigten und vom Gemeinderat genehmigten Raumordnungsvertrages zu beschließen sei. Die positive Stellungnahme des Raumplaners DI Simon Unterberger liest der Bürgermeister dem Gemeinderat vor. Der Gemeinderat hat keine weiteren Fragen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kolsassberg gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101 mehrheitlich, den von DI Simon Unterberger ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kolsassberg vom 18.01.2021, Zahl 323-2020-00005 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kolsassberg im Bereich einer Teilfläche des Grundstückes 576/1, KG Kolsassberg, von derzeit „Freiland“ in künftig „Wohngebiet“ (Ausmaß 456 m²) vor. Aufgrund des vorliegenden Teilungsplanes der Firma Trigonos Wörgl ZT GmbH, vom 19.11.2020, Zahl 762/2020GT geht aus der beantragten Umwidmungsfläche ein neues Grundstück hervor (Gp. 576/6). Eine positive Stellungnahme unseres Raumplaners liegt vor. Eine unterfertigte Vereinbarung zwischen der Gemeinde Kolsassberg und dem Umwidmungswerber Herrn Walter Egger betreffend beschlossener Vertragsraumordnung liegt vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimmen

1 Nein-Stimme (GR Werner Eberl)

GR Werner Eberl ist grundsätzlich gegen die Vertragsraumordnung und kann daher der beantragten Umwidmung nicht zustimmen.

3. Der Bürgermeister möchte vorab festhalten, dass es aus zeitlichen Gründen nicht möglich war, den Voranschlag 2021 und den mittelfristigen Finanzplan (MFP) 2022-2025 im Dezember 2020 zu beschließen. Nach Rücksprache mit der Gemeindeaufsicht ist eine Beschlussfassung im Januar 2021 kein Problem.

Der Bürgermeister und der Amtsleiter erläutern dem Gemeinderat die geplanten einmaligen Investitionen für das Jahr 2021, welche im Vorfeld mit dem Gemeindevorstand besprochen wurden. Dem Gemeinderat wird eine Zusammenstellung ausgehändigt, um die dargelegten Erläuterungen besser mitverfolgen zu können. Für die geplanten Investitionen liegen Zusagen an Bedarfszuweisungen von der TLR vor. Außerdem gäbe es für diese Investitionen Zuschüsse aus dem kommunalen Investitionsprogramm des Bundes - KIP.

Da dieses KIP-Programm des Bundes mit Ende 2021 ausläuft, wäre es sinnvoll, die vorgetragenen Investitionen im Jahr 2021 umzusetzen, da wir ausnahmsweise aus zwei „Geldtöpfen“ Zuschüsse erhalten würden. Die somit verbleibenden Eigenmittel wären dementsprechend geringer als in anderen Jahren.

Vorhaben, für die es keine Bedarfszuweisungszusage gibt oder aber das KIP-Programm nicht greift, sollten auf ein späteres Jahr verschoben werden (Kanal Winkl 2. Teil; Straßenbeleuchtungen; Hangsicherung hinter der Volksschule; Sanierung Straßensetzung beim Gartlachweg und dgl.).

Bei Umsetzung aller vorgetragenen Investitionen ist eine Geldmittelrückführung an die Gemeindegutsagrargemeinschaft Kolsassberg im Jahr 2021 nicht möglich. Im Jahr 2020 erfolgte eine Rückführung von € 35.000,00, so wie es im VA 2020 beschlossen wurde.

Wie schon im letzten Jahr erwähnt, besteht der neue Voranschlag aus einem Finanzierungshaushalt und einem Ergebnishaushalt, wobei der Finanzierungshaushalt ähnlich der früher geltenden Kameralistik aufgebaut ist. Der Finanzierungshaushalt muss wie früher ausgeglichen sein. Falls hier ein Finanzierungsabgang vorliegt, muss begründet werden, wie der Abgang ausfinanziert werden kann. Unser Finanzierungshaushalt für das Jahr 2021 weist einen Finanzierungsabgang von € 271.000,00 auf, wenn die Gemeinde alle vorgetragenen einmaligen Investitionen umsetzt. Der Abgang kann wie folgt ausgeglichen werden:

Stände Girokonten zum 31.12.2020 (Raika und Hypo)	€ 249.000,00
Kurzfristige Forderungen abzüglich kurzfristige Verbindlichkeiten zum 31.12.2020	<u>€ 22.000,00</u>
Momentaufnahme der zur Verfügung stehenden Geldmittel zum 31.12.2020	€ 271.000,00

Die großen Plusstände zum 31.12.2020 auf unseren Girokonten sind einerseits damit begründet, dass wir wieder auf ein ganz gutes Jahr zurückblicken können (Ausgaben waren zum Teil niedriger als erwartet, und Einnahmen waren teils höher als erwartet). Andererseits ist anzuführen, dass der gesamte Zu- und Umbau Kindergarten und Sanierung des Mehrzweckgebäudes günstiger sein wird, als erwartet. Bei Budgeterstellung vor einem Jahr ging man noch von Gesamtkosten in Höhe von € 3.040.000,00 aus. Tatsächlich werden wir unter € 3.010.000,00 liegen. Außerdem war ein noch ausstehender Zuschuss im Jahr 2020 wesentlich höher als erwartet und ist im Dezember 2020 an uns überwiesen worden.

Beim Ergebnishaushalt sind gravierende Unterschiede zu erkennen, da hier die Abschreibung unserer Anlagegüter enthalten ist, die Dotierung von Personalarückstellungen (Jubiläumsgeld, Abfertigung, nicht verbrauchten Urlaub) zu erfassen ist und einiges mehr. Der Finanzierungs- und Ergebnishaushalt ist nunmehr vergleichbar mit der Führung einer „doppelten Buchhaltung“.

Der Voranschlag 2021 beim Ergebnishaushalt weist einen Überschuss aus. Dies ist auf die noch ausstehende hohe Bedarfszuweisung zurückzuführen, die wir im Jahr 2021 noch für den Zu- und Umbau Kindergarten erhalten. Im mittelfristigen Finanzplan – MFP 2022 – 2025 ist dieser Ergebnishaushalt dann negativ, wie in vielen anderen Gemeinden auch. Das ist mit der jährlichen Abschreibung unserer gesamten Anlagegüter zu erklären. Vorläufig werden diese Abgänge im Ergebnishaushalt von der Gemeindeaufsicht akzeptiert.

Zu den vorgetragenen Zahlen des Amtleiters gibt es keine weiteren Fragen. Daher stellt der Bürgermeister den Antrag, den Voranschlag 2021 und den MFP 2022-2025 in seiner Vorlage zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt den Voranschlag 2021 und den MFP 2022-2025 in seiner Vorlage einstimmig (11 Ja-Stimmen)

VA 2021	Finanzierungshaushalt		Ergebnishaushalt	
Mittelaufbringung	€ 2.563.000,00		Mittelaufbringung	€ 2.418.800,00
Mittelverwendung	€ 2.834.000,00		Mittelverwendung	€ 2.140.400,00
Finanzierungsabgang	€ 271.000,00		Ergebnisüberschuss	€ 278.400,00

MFP	FHH 2022	FHH 2023	FHH 2024	FHH 2025
Mittelaufbringung	€ 1.652.900,00	€ 1.668.000,00	€ 1.673.300,00	€ 1.597.900,00
Mittelverwendung	€ 1.652.900,00	€ 1.668.000,00	€ 1.673.300,00	€ 1.597.900,00
	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00

MFP	EHH 2022	EHH 2023	EHH 2024	EHH 2025
Mittelaufbringung	€ 1.607.000,00	€ 1.628.000,00	€ 1.639.100,00	€ 1.569.500,00
Mittelverwendung	€ 1.941.700,00	€ 1.955.700,00	€ 1.952.400,00	€ 1.865.200,00
Ergebnisabgang	€ 334.700,00	€ 327.700,00	€ 313.300,00	€ 295.700,00

*FHH = Finanzierungshaushalt

*EHH = Ergebnishaushalt

Der Bürgermeister mit dem gesamten Gemeinderat sprechen dem Amtleiter für die Budgeterstellung und laufende Überwachung der Zahlen ein großes Lob und ein Dankeschön aus.

4. Allfälliges:

- a) GR Martin Schmalzl möchte mitteilen, dass beim sogenannten „Gumpenbach“ immer wieder genau dort PKW's abgestellt werden, wo die Wasserentnahmestelle für die Feuerwehr ist. Hier sollte eine Tafel angebracht werden, dass dieser Bereich freizuhalten ist. Daraufhin gibt es im Gemeinderat eine Diskussion über das Parken allgemein in diesem Bereich. Tourengerher hätten kaum Möglichkeiten, ihre Autos im Bereich Innerberg/Wieserweg abzustellen. Nur Parkverbotstafeln aufzustellen, ist sicherlich nicht die Lösung. Angedachte Bereiche wären im Bereich „Wieser“, „Schindleben“ oder vielleicht auch oberhalb des Hauses von Anna Plattner. Der Bürgermeister schlägt vor, dass der Gemeindevorstand einen Lokalausweis durchführt und dann über Lösungsmöglichkeiten berichtet. Der Gemeinderat ist mit diesem Vorschlag einverstanden.
- b) Vizebürgermeister MMag. Alois Gruber fragt nach, wann die notwendige Stopptafel bei der provisorischen Umfahrung beim Haus Jenewein vor Einmündung in die Innerbergstraße angebracht wird. Der Bürgermeister teilt mit, dass gerade die notwendige Verordnung von der BH-Innsbruck eingelangt ist. Nunmehr kann der Gemeindegänger die Stopptafel anbringen.
- c) GR Daniel Parger möchte festhalten, dass beim Infanglweg im Bereich oberhalb des dort befindlichen Baches Baumstämme liegen. Hier sollte die Gefahrensituation durch Aufräumen der Baumstämme entschärft werden. Der Bürgermeister teilt mit, dass unser Waldaufseher bei sämtlichen Bächen im vergangenen Jahr einen Lokalausweis durchgeführt und augenscheinliche Gefahren festgehalten hat. Nunmehr werden die notwendigen Maßnahmen Schritt für Schritt ab dem Frühjahr durchgeführt.
- d) GV Josef Heubacher regt an, den Weg nach Gartlach seitens der Gemeinde herzurichten, damit ein Rodeln möglich ist. Bei so viel Schnee sollte diese Möglichkeit schon geschaffen werden. Dazu wird mitgeteilt, dass die Gemeinde gerade Herrn Martin Leimböck ersucht hat, den Weg mit seinem Traktor dementsprechend herzurichten. Das wurde von Herrn Leimböck umgehend gemacht. Vbgm. MMag. Alois Gruber begrüßt zwar die Möglichkeit des Rodelns entlang des Gartlachweges, macht sich aber Gedanken über die Frage der Haftung. Das müsste seitens der Gemeinde unbedingt abgeklärt werden.

An der Amtstafel angeschlagen
am 26. Januar 2021
Abgenommen am

Schriftführer:
Christian Hochschwarzer



Der Bürgermeister:



(Alfred Oberdanner)